COMPLIANCE

Die Selbstverpflichtung der Graepel-Gruppe:

- **Friedrich Graepel AG | Löningen | Deutschland**
- **Graepel-STUV GmbH | Seehausen | Deutschland**
- **Graepel-Bozankaya | Ankara | Türkei**
- **Graepel North America Inc. | Omaha, Nebr. | USA**

Compliance

Das Vertrauen, das Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Anteilseigner und die Öffentlichkeit der **Graepel Gruppe** entgegenbringen, hängt wesentlich vom aufrichtigen und verantwortungsbewussten Verhalten aller Mitarbeiter (m/w) ab. Um diesem Vertrauen gerecht zu werden, erwartet Graepel von seinen Mitarbeitern (m/w), dass sie die gesetzlichen Regelungen sowie die betrieblichen Bestimmungen kennen und einhalten.

Grundsätze und Ziele

Der Begriff ‚Compliance' kommt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Verhaltensregeln. Der Verhaltenskodex soll Orientierung geben und dazu beitragen, dass Fehlverhalten vermieden wird. Der Schwerpunkt des Graepel-Compliance-Programms liegt darauf, Compliance im Bewusstsein der Mitarbeiter (m/w) zu verankern und somit rechtlich zweifelhaften Handlungen vorzubeugen.

Verhaltenskodex

Graepel ist ein international expandierendes Unternehmen mit über 100-jähriger Erfahrung in der Blechbearbeitung. Als Systemlieferant für innovative Blechprodukte begleiten wir unsere Kunden mit unserer Kompetenz und unserem Knowhow über die gesamte Prozesskette und liefern perfekte Lösungen für höchste individuelle Ansprüche. Jeder Mitarbeiter

(m/w) der **Graepel-Gruppe** ist aufgefordert, in seinem Verantwortungsbereich die geltenden gesetzlichen Regelungen, sonstige zwingende Vorschriften und den vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten.

Der Verhaltenskodex soll Orientierung geben und dazu beitragen, dass Fehlverhalten vermieden wird. Die beschriebenen Anforderungen an das Verhalten gelten verbindlich für die Mitarbeiter (m/w) aller Graepel-Gesellschaften.

Friedrich Graepel AG
Zeisigweg 2
49624 Löningen
Fon : +49 (0) 5432 85-0
Fax: +49 (0) 5432 2054
www.graepel.de

Graepel-STUV GmbH
Waldemar-Estel-Straße 7
39615 Seehausen (Altmark)
Fon: +49 (0) 39386 27-0
Fax:+ 49 (0) 39386 27-180
www.graepel.de

Design
Sicherheit
Funktion
Graepel®

Gesetze und Richtlinien

Graepel erwartet von seinen Mitarbeitern (m/w), dass sie die gesetzlichen Regelungen sowie die betrieblichen Bestimmungen, die ihre Arbeit betreffen, kennen und einhalten. Insbesondere Führungskräfte müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und ein hohes Maß an sozialer und ethischer Kompetenz zeigen. Sie sind für die Einhaltung und die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich.

Interessenkonflikte

Auf allen Ebenen und in allen Bereichen sind geschäftliche Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Unternehmens zu treffen. Persönliche Erwägungen und private Interessen dürfen das geschäftliche Umfeld nicht beeinflussen. Potenzielle Interessenkonflikte sind unbedingt zu vermeiden; wenn dies nicht möglich erscheint, sind sie offenzulegen.

Korrupte oder andere rechtswidrige Verhaltensweisen werden im Graepel-Unternehmen nicht geduldet.

Zulieferer sind allein auf Basis objektiver Kriterien auszuwählen. Ebenso wird bei der Vergabe von Aufträgen eine faire und unvoreingenommene Prüfung der Angebote erwartet. Die private Beauftragung von Graepel-Geschäftspartnern, die in unmittelbarer Beziehung zum Arbeitsgebiet eines Mitarbeiters (m/w) stehen, ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorgesetzten erlaubt. Geschäftspartnern oder Behörden werden weder Vorteile noch Zuwendungen als Anreiz für eine unredliche oder rechtswidrige Handlung bei der Führung der Geschäfte angeboten oder gewährt.

Kartellrechtswidrige Absprachen jeglicher Art mit Wettbewerbern sind verboten.

Bei Spenden steht Graepel für eine transparente Verwendung der Spendengelder ein.

Lieferanten und Wettbewerber

Zulieferer sind allein auf Basis objektiver Kriterien auszuwählen. Die Zusammenarbeit mit ihnen gründet sich auf Vertrauen und Ehrlichkeit. Bei der Vergabe von Aufträgen wird eine faire und unvoreingenommene Prüfung der Angebote erwartet. Eine Bevorzugung bzw. Behinderung von Lieferanten aus persönlichen oder unsachlichen Gründen ist verboten. Für Graepel-Mitarbeiter (m/w) gelten die Regeln eines fairen Wettbewerbs.

Friedrich Graepel AG
Zeisigweg 2
49624 Löningen
Fon : +49 (0) 5432 85-0
Fax: +49 (0) 5432 2054
www.graepel.de

Graepel-STUV GmbH
Waldemar-Estel-Straße 7
39615 Seehausen (Altmark)
Fon: +49 (0) 39386 27-0
Fax:+ 49 (0) 39386 27-180
www.graepel.de

Design
Sicherheit
Funktion
Graepel®

Zuwendungen

Die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen ist unser legaler Motivator, um Kunden von Graepel zu überzeugen. Wir arbeiten grundsätzlich nicht mit den Mitteln der Vorteilsnahme oder Bestechung.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass nach den gültigen Steuergesetzen Aufwendungen für Geschenke an Personen, die nicht Graepel-Arbeitnehmer sind, steuerlich nur abzugsfähig sind, wenn sie insgesamt 35 EUR netto im Wirtschaftsjahr nicht übersteigen.

Auch von unseren Lieferanten und Kooperationspartnern erwarten wir, dass sie uns durch konstant gute Leistungen überzeugen. Um keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, lehnen wir Nebenleistungen, die über Gefälligkeiten im Nettowert von 35 EUR hinausgehen, ab.

Ein einzelner Verstoß kann der gesamten Firma erheblichen Schaden zufügen.

Geschäftliche und private Aufwendungen

Auf die Trennung zwischen geschäftlichen und privaten Aufwendungen ist zu achten. Ist eine genaue Trennung schwierig, sollten die Kosten insbesondere auch für Geschenke und Bewirtungen privat übernommen werden.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen

Die Ausübung von Zweit- oder Nebentätigkeiten bei Unternehmen, die im Wettbewerb zu Graepel stehen, oder bei Kunden und Lieferanten ist grundsätzlich untersagt. Ausgenommen hiervon sind Nebentätigkeiten, die keinen Einfluss auf die Tätigkeit von Graepel ausüben. Diese bedürfen jedoch einer Anzeige und Freigabe in der Personalabteilung.

(Kapital-)Beteiligungen bei Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden sind der Personalabteilung mitzuteilen.

Mitarbeiter (m/w)

Bei Graepel findet keine Diskriminierung der Mitarbeiter (m/w) aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Religion, sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Ausrichtung statt. Dies gilt für die Einstellung von Mitarbeitern (m/w), für das bestehende Arbeitsverhältnis sowie für das berufliche Fortkommen bei Graepel. Hierfür sind ausschließlich Leistung, Persönlichkeit, Fähigkeiten und Eignung entscheidend.

Graepel beachtet die jeweiligen arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Jeder Graepel-Mitarbeiter (m/w) hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der jeweiligen Länder das Recht, seine Interessen wahrzunehmen und eine Arbeitnehmervertretung zu gründen bzw. sich an einer solchen zu beteiligen. Kein Mitarbeiter (m/w) oder Arbeitnehmervertreter wird wegen der Wahrnehmung seiner Rechte benachteiligt. Graepel arbeitet mit den entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bestehenden Arbeitnehmervertretungen offen und konstruktiv zusammen.

Friedrich Graepel AG
Zeisigweg 2
49624 Löningen
Fon : +49 (0) 5432 85-0
Fax: +49 (0) 5432 2054
www.graepel.de

Graepel-STUV GmbH
Waldemar-Estel-Straße 7
39615 Seehausen (Altmark)
Fon: +49 (0) 39386 27-0
Fax:+ 49 (0) 39386 27-180
www.graepel.de

Design
Sicherheit
Funktion
Graepel®

Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Graepel sorgt für die Sicherheit der Mitarbeiter (m/w) am Arbeitsplatz und bietet ein gesundheitsorientiertes Arbeitsumfeld.

Alle Mitarbeiter (m/w) haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die Aufgabe, Gefährdungen für die Umwelt und die Gesundheit zu minimieren und den schonenden Umgang mit Ressourcen zu fördern. Bei Produkten und Verfahren ist auf den effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen zu achten und die größtmögliche Umweltverträglichkeit anzustreben.

Vertrauliche Daten

Um einen hohen Daten- und Informationsschutz bei Graepel zu gewährleisten, dürfen Kenntnisse über vertrauliche Vorgänge, Daten und Vorhaben von Graepel und ihren Geschäftspartnern nur im unmittelbaren geschäftlichen Zusammenhang genutzt werden und unterliegen der Geheimhaltungspflicht.

Sanktionen bei Verstößen

Vorsätzliches Fehlverhalten und Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Regelungen und die betrieblichen Bestimmungen werden nicht toleriert. Allen Regelverletzungen wird nachgegangen.

Überprüfung

Die Führungskräfte sind gehalten, in ihrem Verantwortungsbereich in angemessener Weise sicherzustellen, dass:

- Geschäfte in Übereinstimmung mit den relevanten Gesetzen und den internen Richtlinien abgewickelt werden,
- Verletzungen des Verhaltenskodex und danach erlassener Regelungen aufgedeckt, verfolgt und korrigiert werden.

Leitung

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2011 hat die Friedrich Graepel AG die unternehmensweite Hoheitsfunktion Compliance geschaffen. Die Verantwortung für dieses Ressort hat der Vorstand, Herr Klaus Mecking, übernommen. Zusätzlich werden zwei weitere Compliance-Ansprechpartner benannt, damit eine Ansprache auf allen Ebenen erfolgen kann.

Ihre Ansprechpartner

- Löningen: Reinhard Schohaus, Dennis Kersten
- Seehausen: Michael Doberstein, Rüdiger Beutler
- Ankara| Türkei: Yunus Dalgin, Nihat Duyar
- Omaha | USA: Mark Zumdohme, Dirk Schulte

Friedrich Graepel AG
Zeisigweg 2
49624 Löningen
Fon : +49 (0) 5432 85-0
Fax: +49 (0) 5432 2054
www.graepel.de

Graepel-STUV GmbH
Waldemar-Estel-Straße 7
39615 Seehausen (Altmark)
Fon: +49 (0) 39386 27-0
Fax:+ 49 (0) 39386 27-180
www.graepel.de

Design
Sicherheit
Funktion
Graepel®